

Stuttgart, 19.05.2023

Fortführung des Programms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.06.2023
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.06.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.06.2023

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung des Jugendamts wird ermächtigt, zur weiteren Umsetzung des Bundesprojekts „Sprachkita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, bis 31.12.2024 Personal außerhalb des Stellenplans in folgendem Umfang anzustellen:
 - 37,0 VZK in Entgeltgruppe S8b SuE, verteilt auf 74 zusätzliche Fachkräfte (Förderwelle 1 und 2) mit je 0,5 VZK
 - 2,5 VZK in S17 SuE 5, verteilt auf 5 Fachberatungen (Förderwelle 1 und 2) mit je 0,5 VZK
 - 0,3 VZK in EG 7 TVöD eine Assistenz zur Abwicklung der mit den Sprachkitaeinrichtungen verbundenen Verwaltungsaufgaben
2. Der Finanzierung wie im Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt, wird zugestimmt

Begründung

Zu Beschlussantrag 1.:

Im Jahr 2016 sind 56 städtische Tageseinrichtungen in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ eingestiegen (1. Förderwelle). 2017 sind 28 weitere Tageseinrichtungen in der 2. Förderwelle hinzugekommen.

Das Bundesprogramm fördert die Teamentwicklung/-qualifizierung insbesondere im Bereich der Sprachförderung und -bildung und der inklusiven Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien mit jährlich 25.000 EUR pro Kita für Personal- und Sachkosten.

Die beteiligten Träger sind verpflichtet, pro Kita eine als "zusätzliche Fachkraft" bezeichnete Person im Umfang von 0,5 VZK-Stellen zu beschäftigen. Die zusätzliche Fachkraft ist ein wichtiger Schlüssel für Qualitätsentwicklung und -sicherung in Teams - insbesondere bei hoher Personalfuktuation - und dient einer Fokussierung der professionellen Arbeit und Qualitätsbewusstheit.

Unterstützung bekommen Einrichtungsleitungen und zusätzliche Fachkräfte von den Fachberatungen, die ebenfalls im Bundesprogramm mit 0,5 VZK in S 17 SuE gefördert werden und jeweils zehn bis fünfzehn Kitas begleiten.

Durch die fachliche Reflexion und Qualifizierung sowie die Begleitung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung wird eine bessere Qualitätssicherung und -entwicklung in den beteiligten Einrichtungen in den vergangenen Jahren erkennbar. Ohne die personellen Ressourcen der zusätzlichen Fachkräfte wäre bei der derzeit angespannten Personalsituation eine Fortführung dieser Prozessqualität nicht möglich.

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen, das Handlungsfeld „sprachliche Bildung“ über das KiTa-Qualitätsgesetz fortzuführen.

Für bereits bestehende Sprach-Kitas kann weiterhin die Förderung dieser zusätzlichen Fachkraftstellen beantragt werden. Nähere Infos zum Förderverfahren stehen aktuell von Seiten des Landes noch aus. Geplant ist eine Verlängerung des Förderzeitraums bis 31. Dezember 2024.

Diese Förderung wird für die noch verbleibenden 74 Kitas und 5 Fachberatungen beantragt.

Entsprechend der Inhalte des Bundesprogramms werden diese zusätzlichen Fachkräfte zur umfassenden Sicherung einer altersangemessenen sprachlichen Entwicklung in den dazu ausgewählten Einrichtungen eingesetzt.

Das Jugendamt wurde ermächtigt, die durch das Bundesprogramm finanzierten Personalressourcen außerhalb des Stellenplans zu besetzen. Mit Beschluss durch GRDRs 502/2019 war die Ermächtigung für 56 Einrichtungen der 1. Förderwelle und durch GRDRs 913/2017 für 28 Einrichtungen der 2. Förderwelle bis 31.12.2020 befristet. Nach einer weiteren Verlängerung der Ermächtigung erfolgte durch die GRDRs 806/2020 die nächste Verlängerung bis 31.12.2022.

Durch die inzwischen angekündigte Weiterführung des Programms durch das Land Baden-Württemberg kann die Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden.

Durch die fachliche Reflexion und Qualifizierung sowie die Begleitung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung wird eine bessere Qualitätssicherung und -entwicklung in den beteiligten Einrichtungen in den vergangenen Jahren erkennbar. Ohne die personellen Ressourcen der zusätzlichen Fachkräfte wäre bei der derzeit angespannten Personalsituation eine Fortführung dieser Prozessqualität nicht möglich. Dies ist, neben der hohen Bedeutung für die Bildungs- und Teilhabechancen für die Kinder, ein wesentlicher Schritt zur Unterstützung und Bindung der Fachkräfte.

Finanzielle Auswirkungen

Die Bundeszuschüsse sind zur Refinanzierung der einzusetzenden Personalressourcen nicht auskömmlich, wie nachfolgend dargestellt (Personalkostensätze gem. Rd.Schr. 21/2022 Kosten eines Arbeitsplatzes):

Personalkosten	Bundeszuschuss je 0,5 VZK pro Jahr (EUR)	Tats. Personalkosten pro Jahr (EUR)
Zusatzkraft Sprach-Kita (insg. 74 à 0,5 VZK in S 8b SuE)	25.000	30.800
Fachberatung (insg. 5 à 0,5 VZK in S17 SuE)	32.000	41.000
Assistenzkraft (0,3 VKZ in Entgeltgruppe EG 7)		16.350

Sachkosten pro Jahr	
Supervision/PE (€ 380 pro Sprach-Kita) pro Jahr	28.120
Projekte (Familien etc./€ 300 pro SK) pro Jahr	22.200
Summe Sachkosten	50.340

Für die Verlängerung des Programms in allen 74 Sprach-Kitas bis Ende 2024 entstehen insgesamt Aufwendungen in Höhe von 5.101.780 EUR, denen Bundeszuschüsse in Höhe von 4.020.000 EUR gegenüberstehen.

Bundesprogramm Sprach-Kitas	2023	2024
Personalkosten		
Weiterführung von 74 Sprachkitas (mit je 0,5 VZK – S8b SuE)	2.279.200	2.279.200
Fachberatung (insg. 5 à 0,5 VZK in S17 SuE)	205.000	205.000
Assistenz (0,3 VZK in EG 7)	16.350	16.350
Personalkosten insgesamt:	2.500.550	2.500.550
Sachkosten	50.340	50.340
Gesamtaufwand Bundesprogramm	2.550.890	2.550.890
Zuschüsse aus Bundesprogramm	-2.010.000	-2.010.000
Ungedeckter Aufwand Sprach-Kitas	540.890	540.890
Deckung durch Blockierung von 8,8 Stellen (je 61.600 EUR) der städtischen Sprachförderung	-542.000	-542.000

Somit verbleibt kein ungedeckter Aufwand.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate AKR und WFB.

Für die in der Drucksache dargestellten Personalbedarfe wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 kein Stellenplanantrag gestellt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag 330/2022 SPD-Gemeinderatsfraktion "Sprachkitas in Stuttgart absichern"

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag 330/2022 SPD-Gemeinderatsfraktion "Sprachkitas in Stuttgart absichern"

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>